

protocollum thun, und der Hdchßbietende dem Befinden nach sich der Adjudication gewärtigen, Schwarzenborn am 14ten September 1798.

S. S. Stadtgericht alhier. J. Giesse. Krafz Auftrags.

6) Es sollen von Stadt-Gerichtswegen ausgeklagter Schulden halber, womit Johann Henrich Klüppel zu Wichdorf dem Hospital zu Gudensberg verhaftet ist, nachbemeldete dem Schuldner zugehörige Immobil-Güter, als: 1) $\frac{1}{2}$ Acl. 6 Rut. Erbland Ch. lit. E. Nr. 158. im alten Teiche an der Wiesen, 2) $2\frac{1}{2}$ Acl. 7 Rut. Erbland Ch. J. Nr. 50. vor den Dünstäden an Adam Damm gelegen, und 3) $3\frac{1}{2}$ Acl. $2\frac{1}{2}$ R. Wiesen Ch. A. Nr. 8. im Schwosbach an Jost Knaz, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden, und ist dazu terminus licitationis auf Freytag den 23ten Noobr. d. J. bestimmt. Diejenige nun, welche serthane Immobil-Güter zu kaufen willens, oder sonst eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynen, können sich besagten Tages Morgens 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, bieten, und resp. ihre allenthalbige Nothdurft bey Verlust ihres daran habenden Rechts zu Protokoll vorstellen, und hat der Meißbietende hierauf nach Befinden, der Adjudication sich zu gewärtigen. Niedenstein den 12ten Sept. 1798.

Stadtschultheiß samt Burgermeister und Rath dahier.

7) Des ausgetretenen Brandtweinschenken Gottfried Bender Behauptung alhier in der Untereustadt in der Waisenhausstraße, zwischen der Witwe Ottenbach und Eöpfer Braun gelegen, soll in dem auf Donnerstag den 25ten October anderweit präfigirten Termin aufs hdchste Gebot verkauft und alsdann mit dem darauf erhaltenen Gebot der 700 Rthlr. der Anfang beym Ausbieten gemacht werden. Wer nun darauf bieten will, kan sich alsdann vor hiesigem Stadtgericht zu früher gewöhnlicher Gerichtszeit angeben, bieten und der Hdchßbietende dem Befinden nach den Zuschlag erwarten. Cassel am 11ten September 1798.

Vermöge Commission des Stadtmagistrats. J. L. Koch. Stadtsekretar.

8) Es soll dem Franz Herwig zu Eiterhagen eine Erbwiese $\frac{1}{2}$ Acl. groß, die Hillwiese genannt, bey seinem Hause gelegen, ex officio an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Wer nun darauf bieten will, kan sich in dem auf den 9ten October schierstkünftig anderweit anberaumten Verkaufs-Termin vor hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 4ten Sept. 1798.

S. Hess. Landgericht daselbst.

9) Da die in dem Grosenritter und Bessaer halben Gebrauchs Wald, über dem sogenannten schwarzen Loch im Franzosen-Geheege, befindliche Wild-Scheuer, auf Befehl Hochfürstl. Ober-Kent-Cammer an den Meißbietenden, unter dem Beding des alsbalbigen Abbruchs, verkauft werden soll, und hierzu Termin auf Montag den 15ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu kaufen Lust haben, sich im Termin an dem genannten Ort bey der Wild-Scheuer einfinden und ihre Gebote in Cassa-Wehrung zu Protocoll thun können. Der Meißbietende hat sodann nach eingeholter Genehmigung Hochf. Ober-Kent-Cammer, den Zuschlag zu erwarten. Cassel den 19ten Sept. 1798.

Aus Fürstl. Kenterey das. G. W. Hozzel.

10) Es sollen von Stadtgerichtswegen nachfolgende dem entwichenen Ohley-Müller Adam Rink zu Merrhausen zugehörige in hiesiger Stadt-Terriney gelegene Grundstücke, als: 1) $\frac{1}{2}$ Acl. $8\frac{1}{2}$ R. Erbland im Weinkauf durch den Weg gehend an Johs. Krugs Erben, sodann 2) $\frac{1}{2}$ Acl. 7 R. desgleichen daselbst am Friedrich Dpfermann, und 3) $\frac{1}{2}$ Acl. Erbland im Weinkauf an Johann Friedrich Schneider gelegen, ex officio an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden, und ist dazu terminus licitationis auf Freytag den 5ten October nächstkünftig bestimt; diejenigen nun, welche solche Grundstücke zu erstehen gesonnen oder sonst gegründete Ansprache daran zu haben vermeynen, können sich gedachten Tages Morgens 9 Uhr auf hiesiger Stadtgerichtsstube einfinden, bieten, ihre allenthalbige Nothdurft bey Verlust des daran habenden Rechts ad protocollum vorstellen, und hat der Meißbietende nach Befinden der Adjudication zu gewärtigen. Niedenstein den 24ten Julii 1798.

Stadt-Schultheiß samt Burgermeister und Rath hierselst.

11)